

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/666 —**

Vergrößerung des Operationsgebietes der NATO

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 18. August 1987 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Marine- und Luftstützpunkte auf Madeira ausgebaut?

Es trifft zu, daß augenblicklich auf der Insel Porto Santo (Teil der Inselgruppe Madeira) Ausbauarbeiten an militärischen Einrichtungen, insbesondere des Flugplatzes, vorgenommen werden. Die Baumaßnahmen unterliegen nicht der Geheimhaltung.

2. Werden dafür Finanzmittel oder Ausrüstung oder Personal der NATO oder der Bundesrepublik Deutschland benutzt?

Die Finanzmittel werden im Rahmen des NATO-Infrastrukturprogramms von der Allianz bereitgestellt. Die Ausbauarbeiten erfolgen durch zivile Firmen.

3. Welchem Zweck dient der Ausbau der Basen?

Der Ausbau von Porto Santo, insbesondere des Flugplatzes, dient vornehmlich der Sicherung der Seeverbindungslien der Allianz.

4. Sind die amerikanischen Streitkräfte Nutznießer des Ausbaus?

Nutznießer des Ausbaus ist die Allianz in ihrer Gesamtheit.

5. Gibt es formelle oder informelle Beschlüsse der NATO oder einzelner NATO-Mitglieder, diesen Ausbau durchzuführen? In welchem Rahmen und von wem wurde der Ausbau beschlossen?

Der Ausbau von Porto Santo wurde durch den NATO-Infrastrukturausschuß formell beschlossen. Die Ausbaumaßnahmen umfassen schwerpunktmäßig den Ausbau der Landesbahn, den Bau von Flugzeugschutzbauten und den Ausbau von Kontroll- und Fernmeldeeinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des NATO-Infrastrukturprogramms.

6. Wann hat der Ausbau begonnen, wann wird er abgeschlossen sein?

Der Ausbau hat 1986 begonnen und wird voraussichtlich 1994 abgeschlossen sein.

7. Ist der Ausbau innerhalb der NATO-Gremien oder einseitig durch die USA mit einer Ausweitung des NATO-Geltungsbereichs oder mit einer praktischen Ausweitung der NATO-Aktivitäten über ihren Geltungsbereich hinaus in Verbindung gebracht worden?
8. Hat sich die Position der Bundesregierung in bezug auf eine Ausweitung des NATO-Geltungsbereichs gegenüber ihren sozialliberalen Vorgängerinnen geändert, und wenn ja, wie?

Nein.